

Anfrage - Nr. StVV - AF 3/2024 (§ 38 GOSTVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.04.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Magistrat verhindert mit unzutreffender Begründung die Verringerung der Müllberge aus Einwegverpackungen

Antwort des Magistrats zur Anfrage AF-27/2023 des Stadtverordneten Claudius Kaminiarz, Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 12.10.2023 (Bündnis 90/Die Grünen)

In der Antwort des Magistrats vom 31.1.2024 zur oben genannten Anfrage wird zur Frage der Einführung einer Verpackungssteuer als örtliche Verbrauchssteuer ausgeführt:

„Das Land Bremen befindet sich derzeit in einer Phase der Prüfung, so dass diese zunächst abgewartet werden muss, bevor die Stadt Bremerhaven selbst entsprechende Initiativen ergreifen könnte.“

Bezüglich der Möglichkeit, dass Bremerhaven unabhängig von Bremen eine Verpackungssteuer einführt, hatte die Deutsche Umwelthilfe e.V. bereits im September 2023 beim Bremer Senat angefragt. In der Antwort des Bremer Finanzressorts wird u. a. erklärt:

„Die Gemeinden im Land Bremen können örtliche Verbrauch- und Aufwandsteuern einschließlich der abgabenrechtlichen Nebenleistungen erheben (§ 1 Abs. 1 Bremisches Abgabengesetz). Einer vorherigen Zustimmung oder eines Mitwirkens durch das Land Bremen bedarf es hierfür nicht.“

Die Erklärung des Magistrats vom Januar 2024 steht damit in einem eindeutigen Widerspruch zur Stellungnahme des Senators der Finanzen.

Wir fragen den Magistrat:

1. Hält es der Magistrat für vertretbar und verantwortbar, mit sachlich unzutreffenden Behauptungen gegenüber der Stadtverordnetenversammlung von seinem Versagen hinsichtlich der rechtlich möglichen Einführung einer Verpackungssteuer auf Einwegverpackungen abzulenken?
2. Kann der Magistrat nachvollziehen, dass vor dem Hintergrund seines Nichthandelns bei der Einführung einer Verpackungssteuer für Einwegverpackungen in der Öffentlichkeit der Eindruck entstanden ist, dass sich der Magistrat der erheblichen Probleme, die mit Einwegverpackungen verbunden sind, nicht bewusst sei und in dieser Angelegenheit durch sein Nichtstun fahrlässig handele?

3. Welche Initiativen und Maßnahmen wird der Magistrat kurzfristig ergreifen, um die bereits eingetretenen zeitlichen Verzögerungen bei der Einführung einer Verpackungssteuer für Einwegverpackungen aufzuholen? Wie sieht die konkrete Zeitplanung für die einzelnen Umsetzungsschritte aus?

Claudius Kaminiarz
und Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN